

- 1) Welche Klassen(-Räume) waren von den Feuchtigkeitsschäden betroffen?
- 2) Welche Maßnahmen wurden bei dem erteilten Auftrag für die Klassenräume ergriffen?
- 3) Sind weitere Maßnahmen zur Feuchtigkeitsbekämpfung notwendig?
- 4) Welche Maßnahmen werden/wurden bzgl. des eindringenden Wassers im Keller der Grundschule ergriffen?

Antwort des FB Bauen und Umwelt zur Niederschrift:

In den Klassen handelte es sich nicht um Feuchtigkeitsschäden, sondern um Stockflecken. Dies ist darin begründet, dass die Schulen aus energetischen Gründen nicht mehr so beheizt werden wie vor 10 Jahren und nicht dementsprechend gedämmt sind. Das ist auch in den Fluren zu erkennen. Die Betondecken, die nach oben hin zu den Spitzböden nicht gedämmt sind, kühlen zu stark aus. Die Einstellung der Mittel für diese kostenintensive Sanierung soll zum nächsten Haushaltsjahr beantragt werden.

Schäden durch Feuchtigkeit waren in den Erkerbereichen der kleineren Räume neben den Klassen und im Putzmittelraum, der keine natürliche Belüftung hatte, zu erkennen. Diese Mängel sind durch die Sanierung der Erkerdächer und einer zusätzlichen Belüftung beseitigt worden.

Die Feuchtigkeit im Keller ist u. a. in dem dortigen Leitungskriechgang begründet. Durch die Installation einer Drainage, eines Überlaufs in den Kanal sowie eines Pumpensystems ist eine Verbesserung zu erwarten.

Sichtbarer Schimmel wurde fachgerecht entfernt und die betroffenen Bereiche nachgestrichen.